



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Doris Fürstin v. Sayn-Wittgenstein, fraktionslos

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Geschlechtsselektive Abtreibungen in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung der Fragestellerin:

In Deutschland darf das Geschlecht gemäß § 15 Abs. 1 GenDG zwar nicht vor Ablauf der 12. Schwangerschaftswoche mitgeteilt werden; im Netz werden jedoch Geschlechtstests bereits ab der 6. Schwangerschaftswoche angeboten. Die Christdemokraten für das Leben (CDL) warnen deswegen vor geschlechtsspezifischen Abtreibungen in Deutschland (<https://cdl-online.net/pm-gezielte-abtreibung-von-madchen-wo-bleibt-der-aufschrei-der-feministinnen/779>).

1. Ist der Landesregierung bekannt, ob es in den vergangenen fünf Jahren in Schleswig-Holstein geschlechtsselektive Abtreibungen gegeben hat?

Antwort:

Der Landesregierung ist in den vergangenen fünf Jahren kein Fall eines geschlechterspezifischen Schwangerschaftsabbruchs bekanntgeworden.